



**Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Herr Jörg Uckermann Pro Köln

**Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Herr Tim Hagemann auf Vorschlag der FDP  
Herr Volker Lemken auf Vorschlag der CDU  
Herr Oswald Pannes auf Vorschlag der Linken  
Frau Doris Rost auf Vorschlag von pro Köln  
Herr Paul Spörl (FDP) auf Vorschlag der Grünen

**Vertreter von Trägern der freien Jugendhilfe**

Herr Ulrich Bergmann Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Frau Helga Blümel Diakonisches Werk Köln und Region.  
Frau Ruth Differdange Kath. Familienbildungswerk e.V.  
Herr Konrad Gilges AK für das ausländische Kind e.V.  
Frau Almut Gross Jugendhilfe Köln e.V.  
Herr Andreas Hildebrand Kath. Jugendwerke e.V.  
Herr Christoph Horstkotte-Löffelholz Kölner Spielewerkstatt e.V.  
Frau Christiane Lehmann Handwerkerinnenhaus Köln e.V.  
Frau Frauke Mahr Mädchenhaus Köln e.V.  
Herr Marc Ruda Deutsches Rotes Kreuz  
Herr Jochen Sander-von der Meden Netzwerk e.V. - Soziale Dienste und  
Ökologische Bildung  
Herr Hans-Josef Saxler Soziales Zentrum Lino-Club e.V.  
Herr Uwe Schäfer-Remmele Theaterpädagogisches Zentrum e.V.  
Frau Carola Siman Evangelische Jugend  
Herr Fabian Stettes Kath. Jugendwerk e.V.  
Frau Sarah van Dawen Kölner Jugendring e.V.  
Frau Regine Walter Progressiver Eltern- und Erzieherverband e.V.  
Herr Bernd Will Arbeitsgemeinschaft "Offene Tür"  
Frau Carmen Wöhler Verein zur Förderung von Kindern und  
Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen e.V.  
Herr Dr. Wolfgang Zschke Jugendhilfe und Schule e.V.  
Frau Derya Zeyrek agisra e.V.

**Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung**

Frau Lyudmyla Beysorina auf Vorschlag des Integrationsrates

**Verwaltung**

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Frau Carolin Krause

**Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Anja Daub Agentur für Arbeit

Herr Werner Völker Ev. Kirche

Herr Dr. Robert Wegner Vertreter der Gesundheitsverwaltung

Herr Wolfgang Wendelmann Polizeipräsident Köln

**Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter**

Herr Heinrich Spieker Seniorenvertretung

**Presse**

**Zuschauer**

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Biber Happe (FDP) auf Vorschlag der Grünen

Herr Markus Peters auf Vorschlag der CDU

Frau Anna Salis Pro Köln

Frau Lieselotte Sturch GRÜNE

Herr Ibrahim Turhan auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft  
Behindertenpolitik

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Frau Rost, eine persönliche Erklärung nach § 22 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln abgeben zu dürfen. Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass dies im Ermessen des Sitzungsleiters liege. Als Zeichen eines anständigen und gepflegten Umganges werde er die persönliche Erklärung zulassen. Falls diese jedoch zur Störung des Sitzungsfriedens oder für nicht sachdienliche Diskussionen ausgenutzt werde, werde er sie in Zukunft nicht mehr zulassen. Frau Rost beginnt und erklärt, dass das Thema „Verwandtenehe/Inzest“ auch mal im Jugendhilfeausschuss angesprochen werden müsse. Herr Dr. Heinen unterbricht Frau Rost mit der Bemerkung, dass es sich hierbei nicht um eine persönliche Erklärung handle, sondern um eine nicht sachdienliche Bemerkung. Sofern sie keine persönliche Erklärung abzugeben habe, entziehe er ihr hiermit das Wort. Frau Rost führt aus, dass sie sich vorstellen könne, dass das Thema unangenehm sei – insbesondere wegen der Folgekosten. Aus Gründen der „political correctness“ werde jedoch nicht darüber gesprochen. Herr Dr. Heinen betont noch einmal, dass es sich nicht um eine persönliche Erklärung handle.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Jugendhilfeausschussmitglieder, die Besucher – darunter Studierende der FH-Köln, Studiengang Soziale Arbeit, mit ihrer Lehrbeauftragten, Frau Melanie Werner – und die Presse.

Mit dem vorgegebenen Text verpflichtet er Herrn Daniel Nott und Herrn Peter Pfeifer.

Herr Dr. Heinen informiert darüber, dass Frau Stephanie Weber (Jugendzentrum anyway - im Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der AG Lesben, Schwule und Transgender) mit Schreiben vom 04.04.2011 ihren Rücktritt aus dem Jugendhilfeausschuss erklärt hat und ein/e Nachfolger/in bisher nicht benannt wurde.

Er weist darauf hin, dass die Anlage zu TOP 2.4 versehentlich fehlerhaft umgedruckt wurde. Als Tischvorlage liege die korrigierte Anlage vor und solle ausgetauscht werden.

Am 07. und 08. Juli 2011 veranstaltet das LVR-Landesjugendamt Rheinland in Bad Honnef eine Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen. Der Flyer mit Anmeldeformular liegt in Kopie zur Mitnahme aus.

Zu TOP 3.11 liegt der Flyer „Leistungen für Bildung und Teilhabe – Das Bildungspaket. Für Kinder und Jugendliche in Köln“ zur Mitnahme aus.

Zu TOP 3.12 liegt die Pocketbroschüre „was Jugendämter leisten“ zur Mitnahme aus.

Herr Dr. Heinen führt aus, dass TOP 6.3 am 02.05.2011 vom Integrationsrat ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen wurde mit der Bitte um Klärung, warum seitens des Vereins die Mitgliederzahl in § 4 (Absatz 3) auf 10 Personen beschränkt wird. Diese Frage habe sich zwischenzeitlich geklärt. Dem Verein sei diese Einschränkung bereits selbst als Fehler aufgefallen und im Rahmen einer Mitgliederversammlung am 04.04.2011 sei dieser durch Streichung des Absatzes 3 korrigiert worden. Da jedoch noch weitergehende konzeptionelle Fragen der Bezirksvertretung Kalk zu klären seien, bittet er, die Beschlussvorlage zurückzustellen und von der Tagesordnung zu nehmen. Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Zu TOP 8.2 wurde die Mitteilung zum OGTS spezial-Konzept aus dem letzten Jahr (2870/2010) samt Konzept und Anlagen als Tischvorlage verteilt. Darüber hinaus liegt

hierzu der Vorabauszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 16.05.2011 als Tischvorlage vor.

Herr Dr. Heinen informiert darüber, dass laut telefonischer Mitteilung der CDU-Fraktion die Anfrage vom 13.04.2011 (TOP 12.1) versehentlich als nichtöffentlich gefertigt worden sei. Aufgrund dessen bittet er, die Anfrage im öffentlichen Teil als TOP 5.2.2 und die Beantwortung 1681/2011 dementsprechend als TOP zu 5.2.2 zu behandeln. Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Als Tischvorlage werden die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien zu den Tagesordnungspunkten 6.3, 7.1, 8.2 sowie 11.1 mitgeteilt.

Des Weiteren wurden die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 2.9, 2.10, 3.17, zu 5.2.1 und zu 5.2.2 (ehemals zu 12.1) als Tischvorlagen ausgeteilt.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 3.11, 3.12, 3.13, 3.14, 3.15, 3.16, 3.17, 5.2.1, zu 5.2.1 und zu 5.2.2 (ehemals zu 12.1).

Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Dementsprechend ergibt sich folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- A Präsentation: Skateranlage im Rheinauhafen
- 1.1 Benennung der Stimmzähler
- 1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen
- 1.3 Gleichstellungsrelevante Themen
- 2 Beantwortung von Anfragen**
- 2.1 Anfrage von Herrn Dr. Zschke zum Projekt "Bildungs- und Betreuungslandschaft Finkenbergr" aus der JHA-Sitzung vom 25.01.2011  
1297/2011
- 2.2 Eintritt für Kindergartengruppen in den Kölner Zoo  
(Beantwortung der Anfrage von Herrn Krücker aus der JHA-Sitzung am 29.03.2011)  
1643/2011
- 2.3 Essensgeld für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
(Beantwortung der Anfrage von Frau Stahlhofen aus der JHA-Sitzung am 07.12.2010)  
1475/2011
- 2.4 Eingabe an den Beschwerdeausschuss (Az. 02-1600-2/10) Ferienbetreuung bei Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderung 5482/2010  
(Beantwortung einer Anfrage von Frau Jahn aus der JHA-Sitzung am 25.01.2011)  
1696/2011
- 2.5 Streetworkerstellen im Rechtsrheinischen umsetzen  
(Beantwortung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP aus der JHA-Sitzung vom 29.03.2011)  
1727/2011
- 2.6 Neubau der Kita Dellbrücker Mauspfad  
hier: mündliche Anfrage des Herrn Krücker aus der Sitzung vom 29.03.2011 zu TOP 3.13. Baumaßnahmen in Kindertagesstätten  
1729/2011

- 2.7 Autonomes Zentrum Kalk  
(Beantwortung von Anfragen von Frau van Dawen und Frau Stahlhofen aus der JHA-Sitzung am 29.03.2011)  
1766/2011
- 2.8 Strukturförderprogramm Mülheim 2020 Ausschreibung Projekt "Stadtteilmütter"  
Beantwortung der Fragen von Frau Koj im JHA am 29.03.2011  
1926/2011
- 2.9 Theatervergünstigungen für Kinder und Jugendliche mit Köln-Pass bzw. minderjährige Hartz IV-Empfänger  
1785/2011
- 2.10 Kulturelle Bildung, Anfrage des Herrn Schäfer-Remmele aus der Sitzung vom 22.02.2011  
1705/2011
- 3 Mitteilungen**
- 3.1 Schulsozialarbeit an Grundschulen  
1166/2011
- 3.2 Jugendhilfeplanung - Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen in Köln  
1489/2011
- 3.3 Jahresbericht 2010 - Kölner Haus des Jugendrechts  
1422/2011
- 3.4 Sport in Metropolen  
Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim und Nippes  
1487/2011
- 3.5 Köln-Ferienprogramm 2011  
1566/2011
- 3.6 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses  
1465/2011
- 3.7 Nacht der Technik 2011 am 17.06.2011  
1630/2011
- 3.8 Fertiggestellte Maßnahmen bis April 2011  
1646/2011

- 3.9 Einladung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur Einweihung des Spiel- und Bolzplatzes "Marienberger Weg" in Lindweiler durch Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters  
1773/2011
- 3.10 Konzeption "Juppi" Mobiler Treff für Mädchen und Jungen  
1710/2011
- 3.11 Mitteilung zum Sachstand der Umsetzung des Bildungspaketes  
1803/2011
- 3.12 Imagekampagne: "Jugendamt. Unterstützung die ankommt"  
1754/2011
- 3.13 Bearbeitung von Beschwerden über die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)  
Auswertung der Beschwerden in 2010  
1784/2011
- 3.14 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag  
1835/2011
- 3.15 Baumaßnahmen in Kindertagesstätten  
Planungs- und Ausführungsstand 20.04.2011  
1864/2011
- 3.16 Impfschutz bei Kindern und Jugendlichen in Köln  
1850/2011
- 3.17 Netzwerk Erziehung in Schule (NEIS)  
1735/2011
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 4.1 Frühere Anträge
- 4.2 Neue Anträge
- 4.2.1 Resolution für ein Verbot sogenannter "Anscheinswaffen"  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2011)  
AN/0747/2011

## **5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

### 5.1 Frühere Anfragen

- 5.1.1 Zukünftige Finanzierung der Kölner Kompetenzagenturen  
(Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2011)  
AN/ 0712/2011

zu 5.1.1 Zukünftige Finanzierung der Kölner Kompetenzagenturen  
(Beantwortung der Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 28.03.2011 - AN/0712/2011)  
1575/2011

### 5.2 Neue Anfragen

- 5.2.1 Ganzttag an Kölner Schulen  
(Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 10.05.2011)  
AN/0973/2011

zu 5.2.1 Ganzttag an Kölner Schulen  
(Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 10.05.2011 -  
AN/0973/2011)  
1975/2011

- 5.2.2 Änderung des Schulgesetzes - Stopp der Vorverlegung des Einschulungs-  
alters  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011)  
AN/0820/2011

zu 5.2.2 Änderung des Schulgesetzes - Stopp der Vorverlegung des Einschulungs-  
alters  
(Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 -  
AN/0820/2011)  
1681/2011

## **6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6.1 Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation von  
Kindern im Schulalter  
hier: Zuschüsse für Gruppen "Ganztagsangebote für 10 - 14jährige Schülerin-  
nen und Schüler" für das Schuljahr 2010/2011  
0984/2011

- 6.2 Verteilung von Haushaltsmitteln 2011 zur Hilfe und Frühförderung von Kindern  
an den Träger "Kinderzentrum Porz e.V."  
0185/2011

- 6.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: Emilis Welt e.V.  
1365/2011
- 6.4 Zuwendungsvergabe 2011 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder-  
und Jugendarbeit;  
- Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und  
Jugendlichen in Köln;  
- Förderung von Familienbildungsstätten und Interkultureller Elternarbeit;  
- Förderung therapeutischer Maßnahmen behinderter Kinder;  
1391/2011
- 6.5 Förderung von Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und des Brücke  
Köln e.V.;  
Zuwendungsvergabe 2011; Teilergebnisplan 0606 Hilfe für junge Menschen  
und ihre Familien und Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit  
1611/2011

## **7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**

- 7.1 Neubau einer Kindertagesstätte als Ersatzbau für die Kindertagsstätte Augs-  
burger Str. 3, Köln Höhenberg / Baubeschluss  
0949/2011
- 7.2 Umgestaltung des Spielplatzes Nibelungenstraße in Köln-Lind und Annahme  
einer zweckgebundenen Spende  
1182/2010
- 7.3 Annahme einer Spende für den Spielplatz Senkelsgraben in Köln-Wahn  
0971/2011
- 7.4 Umgestaltung des Spielplatzes und des Bolzplatzes Vingster Berg in Köln-  
Ostheim  
1209/2011
- 7.5 Umgestaltung Spielplatz Annastraße/Leonorenweg in Köln-Ensen  
1256/2011

## **8 Ausschussempfehlungen an den Rat**

- 8.1 Neuwahl eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeaus-  
schusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie -  
1467/2011
- 8.2 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf  
22.200 Plätze  
0458/2011

## **9 Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A Präsentation: Skateranlage im Rheinauhafen**

Herr Krieg (Dom Skateboarding e.V.) und Herr Bruns (Architekt) stellen in einer ca. 20-minütigen Präsentation die Pläne zur Skateranlage am Rheinauhafen vor.

Im Anschluss daran bittet Herr Schäfer-Remmele um Auskunft, wie die Reinigung und Instandhaltung der Skateranlage gewährleistet werde, da es sich um eine Überflutungsfläche handele.

Frau John äußert, dass die Verwaltung alles daran setzen werde, damit eine entsprechende Reinigung erfolgt. Herr Krieg ergänzt, dass die Skater sich ebenfalls nicht zu schade seien, einen Besen in die Hand zu nehmen, damit der Betrieb aufrechterhalten bzw. schnellstmöglich wiederhergestellt werden könne.

Frau Ritzen bittet um Mitteilung, ob das Street-Skating auch Angebote für Mädchen vorhalte.

Herr Krieg führt aus, dass das Street-Skating generell sehr männerlastig sei, jedoch jedes interessierte Mädchen herzlich eingeladen werde. Man müsse abwarten, welche Möglichkeiten sich bieten.

Herr Dr. Heinen bittet den Dom Skateboarding e.V., diesen Aspekt im Auge zu behalten.

#### **1.1 Benennung der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden Herr Frank Schneider, Herr Stefan Peil und Frau Gisela Stahlhofen benannt.

#### **1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**

Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen werden nicht gestellt.

#### **1.3 Gleichstellungsrelevante Themen**

Gleichstellungsrelevante Themen werden nicht behandelt.

### **2 Beantwortung von Anfragen**

#### **2.1 Anfrage von Herrn Dr. Zschke zum Projekt "Bildungs- und Betreuungslandschaft Finkenberg" aus der JHA-Sitzung vom 25.01.2011 1297/2011**

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**2.2 Eintritt für Kindergartengruppen in den Kölner Zoo  
(Beantwortung der Anfrage von Herrn Krücker aus der JHA-Sitzung am  
29.03.2011)  
1643/2011**

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**2.3 Essensgeld für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertages-  
pflege  
(Beantwortung der Anfrage von Frau Stahlhofen aus der JHA-Sitzung am  
07.12.2010)  
1475/2011**

Herr Dr. Heinen teilt mit, dass die Beantwortung missverständlich sei. Die Frage habe sich darauf bezogen, dass der KölnPass – analog zur Regelung bezüglich des Essensgeldes in Kindertageseinrichtungen - auch im Tagespflegebereich voll wirksam sei. Er bittet auch um Erläuterung des Satzes: „Bei der nächsten Satzungsänderung wird der Passus überarbeitet.“

Frau Jahn fragt nach, ob Eltern, die einen KölnPass haben und deren Kind in Tagespflege ist, den reduzierten Essensbeitrag erhalten.

Frau Krause antwortet, dass in der **Elternbeitragssatzung** geregelt sei, dass alle Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 12.271,- Euro keinen Beitrag bezahlen müssen. Auch Eltern, die einen KölnPass haben, seien beitragsfrei. Die Höhe des **Essensgeldes** sei durch Ratsbeschluss geregelt. Danach müssen alle Eltern, die keinen Elternbeitrag bezahlen müssen, nur 1,- Euro an Essensgeld bezahlen. Selbstverständlich müsse dies auch für die Tagespflege gelten. In die Elternbeitragssatzung werde bei der nächsten Änderung ein „Geltungsbereich“ aufgenommen: „Die Satzung gilt nur für Elternbeiträge. Regelungen zum Essensgeld (Entgelt für das Mittagessen) werden hierin nicht getroffen; dazu sind gesonderte Ratsbeschlüsse getroffen worden“.

**2.4 Eingabe an den Beschwerdeausschuss (Az. 02-1600-2/10) Ferienbetreuung bei Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderung  
5482/2010  
(Beantwortung einer Anfrage von Frau Jahn aus der JHA-Sitzung am  
25.01.2011)  
1696/2011**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die korrigierte Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage verteilt. Sie liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 1 bei.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Frau Jahn fragt nach, ob das Düsseldorfer Konzept tatsächlich nur den Freitagnachmittag abdecke. Ihrer Meinung nach sehe es auch die Betreuung in der Ferienzeit vor.

Herr Dr. Heinen führt aus, dass in Düsseldorf die Lehrerstellen kapitalisiert werden und somit in Rückgriff auf Personal aus dem Lehrbereich der pädagogische Be-

reich bedient werde. Dies bedeute, dass Düsseldorf das Modell nicht finanziere, sondern die Schulen das was sie dürfen kapitalisieren.

Frau Beigeordnete Dr. Klein gibt an, dass die Verwaltung diese Thematik noch mal abklären werde, da diese wichtig sei für das Volumen. Sie bestätigt, dass Düsseldorf die pädagogischen Stellen aus der personellen Ressource der Schulen finanziere. Ein solcher Ansatz werde durch die Kölner Förderschulen abgelehnt, da dieser im Grunde genommen zu einem geringeren pädagogischen Angebot im Kern führe. Somit bedürfe es zusätzlicher Ressourcen. Für Köln handele es sich schätzungsweise um ca. 350.000 Euro jährlich. Grundsätzlich müsse hierzu jedoch eine Regelung durch die Landesregierung erfolgen.

*Anmerkung: Das Ergebnis der erneuten Prüfung durch die Verwaltung liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.*

**2.5 Streetworkerstellen im Rechtsrheinischen umsetzen  
(Beantwortung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, CDU,  
Bündnis 90/Die Grünen und FDP aus der JHA-Sitzung vom 29.03.2011)  
1727/2011**

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Heinen macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Evaluation gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.03.2011 nicht erst zum Ende des Projektes erfolgen dürfe, sondern vorgezogen werden müsse, um zeitnah über die Fortführung des Projektes entscheiden zu können.

Herr Pannes hebt hervor, dass Köln seine Prioritätensetzung bezüglich dieses Projektes überdenken müsse.

**2.6 Neubau der Kita Dellbrücker Mauspfad  
hier: mündliche Anfrage des Herrn Krücker aus der Sitzung vom  
29.03.2011 zu TOP 3.13. Baumaßnahmen in Kindertagesstätten  
1729/2011**

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**2.7 Autonomes Zentrum Kalk  
(Beantwortung von Anfragen von Frau van Dawen und Frau Stahlhofen  
aus der JHA-Sitzung am 29.03.2011)  
1766/2011**

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Frau van Dawen merkt an, dass sie sich die Beantwortung ausführlicher gewünscht hätte und sich aufgrund dessen besonders auf das Partizipationshearing freue, in dem bestimmte Dinge ausführlich besprochen werden können.

**2.8     Strukturförderprogramm Mülheim 2020 Ausschreibung Projekt "Stadtteil  
mütter"  
Beantwortung der Fragen von Frau Koj im JHA am 29.03.2011  
1926/2011**

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**2.9     Theatervergünstigungen für Kinder und Jugendliche mit Köln-Pass bzw.  
minderjährige Hartz IV-Empfänger  
1785/2011**

Die Beantwortung der Anfrage wurde vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt und liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 3 bei. Sie wird zur Kenntnis genommen.

Herr Schäfer-Remmele hält fest, dass seitens der Stadt Köln derzeit keine Kompensation vorgesehen sei. Der Erwerb von Theaterkarten aus dem dafür bestimmten Anteil des Hartz-IV-Satzes funktioniere in der Praxis nicht. Da aufgrund des derzeitigen Sachstandes keine Lösung für das Problem gesehen werde, starte demnächst eine Initiative, um gerade diese Kinder einzubinden und ein Ergebnis herbeizuführen.

**2.10    Kulturelle Bildung, Anfrage des Herrn Schäfer-Remmele aus der Sitzung  
vom 22.02.2011  
1705/2011**

Die Beantwortung der Anfrage wurde vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt und liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 4 bei. Sie wird zur Kenntnis genommen.

Herr Schäfer-Remmele bedankt sich für die Beantwortung, ist jedoch irritiert darüber, dass die kultur- und medienpädagogischen Einrichtungen nicht als möglicher Partner genannt werden, obwohl sie ein maßgeblicher Träger der kulturellen Bildungsangebote in Köln seien.

**3       Mitteilungen**

**3.1     Schulsozialarbeit an Grundschulen  
1166/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.2     Jugendhilfeplanung - Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen  
in Köln  
1489/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Schlieben befürwortet, dass das Verfahren zunächst im AK 80 vorbesprochen und dann in der Juli-Sitzung im Jugendhilfeausschuss vorgelegt werde. Er bittet je-

doch um Auskunft, ob das Zeitfenster tatsächlich realistisch sei und, falls ja, wie der Bezug der Ergebnisse zu den Haushaltsplanberatungen aussehe.

Frau Beigeordnete Dr. Klein antwortet, dass das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss am 05.07.2011 vorgelegt werde, so dass die Haushaltsplanberatungen erreicht werden können. In der Fachdiskussion seien neben den klassischen Jugendeinrichtungen nun auch andere Formen der Jugendarbeit, beispielsweise Projekte, mit aufgenommen worden.

### **3.3 Jahresbericht 2010 - Kölner Haus des Jugendrechts 1422/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Schneider bittet um Auskunft, ob eine Zusammenarbeit zwischen dem Haus des Jugendrechts und der Bundespolizei bestehe oder angedacht sei.

Herr Wendelmann führt aus, dass es keine direkte Zusammenarbeit mit der Bundespolizei gebe, da das Thema Graffiti, für das die Bundespolizei an Bahnhöfen zuständig sei, im Bereich der Intensivtäter im Haus des Jugendrechts nicht bearbeitet werde. Es gebe lediglich in Einzelfällen eine Überschneidung, die zu einer Zusammenarbeit mit der Bundespolizei führe. Im Konzept sei diese aber nicht verankert.

Herr Dr. Heinen gibt an, dass ihm im Bericht aufgefallen sei, dass eine schlechte Personalausstattung eine enorm negative Auswirkung auf die Projekte und deren Ergebnisse habe.

Frau Jahn bittet um Auskunft, ob es bereits eine Klärung bezüglich des Einzugs der Spielhalle in das Haus gebe. Darüber hinaus bittet sie um Angabe, ob es auch weibliche Intensivtäterinnen gebe.

Herr Völlmecke teilt mit, dass die Beantwortung der ersten Frage in den Bereich des Amtes für öffentliche Ordnung falle. Nach seinem Kenntnisstand sei weiterhin geplant, dass eine Spielhalle in das Haus einziehe. Das Jugendamt prüfe zur Zeit zusammen mit dem Gewerbeaufsichtsamt, welche Auflagen hierbei möglich seien, damit es nicht zu einer optischen Beeinträchtigung des Hauses des Jugendrechts komme. Zur zweiten Frage von Frau Jahn führt er aus, dass es sich überwiegend um männliche Jugendliche handele.

Herr Wendelmann ergänzt, dass von den insgesamt ca. 80 Intensivtätern lediglich 2 weiblich seien.

### **3.4 Sport in Metropolen Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim und Nippes 1487/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Mucuk-Edis lobt das Konzept und dessen große Bandbreite an Projekten. Sie wünscht sich, dass ähnliche Projekte auch in weiteren benachteiligten Stadtteilen durchgeführt werden.

Herr Dr. Heinen unterstreicht, dass dieses Projekt unbedingt weitergeführt werden müsse.

**3.5 Köln-Ferienprogramm 2011  
1566/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Ritzen bringt zum Ausdruck, dass das Programm auch in Papierform sehr wichtig sei, da viele Eltern und Erziehungsberechtigte noch immer keinen Internetzugriff haben und so auch an die benötigten Informationen kommen.

**3.6 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses  
1465/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.7 Nacht der Technik 2011 am 17.06.2011  
1630/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.8 Fertiggestellte Maßnahmen bis April 2011  
1646/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.9 Einladung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur Einweihung des Spiel- und Bolzplatzes "Marienberger Weg" in Lindweiler durch Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters  
1773/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.10 Konzeption "Juppi" Mobiler Treff für Mädchen und Jungen  
1710/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau John von der Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung stellt – wie in der Sondersitzung am 04.04.2011 durch Frau Beigeordnete Dr. Klein zugesagt - in einem 15-minütigen Vortrag das Juppi-Konzept vor.

Herr Pfeifer führt aus, dass es bei der Sportjugend ein ähnliches Konzept mit Spiel- und Sportgeräten gebe. Diese werden von Vereinen angemietet. Er könne sich jedoch

vorstellen, dass das Angebot auch darüber hinaus erweitert werde und wünsche sich diesbezüglich Unterstützung von der Stadt Köln.

Frau Mahr bittet um Auskunft, wie konzeptionell auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen eingegangen werde und wie Rollenbarrieren thematisiert werden. Darüber hinaus trägt sie vor, dass es irritierend sei, wenn im Konzept der Begriff „multikulturelle Gesellschaft“ in einer Reihe mit Problembindungen aufgeführt werde. Sie bittet, zumindest einen Absatz dazwischen zu setzen.

Frau Macziew, Mitarbeiterin des Projektes Rollende Spielplätze Juppi, teilt für die Verwaltung mit, dass es für sie besonders wichtig sei, auch die Lebenswelten der Mädchen zu berücksichtigen und im Sportverständnis mit einzubeziehen. Im letzten Jahr habe man durch das Projekt „Mädchen starten durch“ versucht, Mädchen mit interkulturellen Wurzeln das Fußballspielen schmackhaft zu machen. Dies sei zwar nicht einfach, dafür aber umso erfolgreicher gewesen. Das Projekt habe dazu geführt, dass die Mädchen sich verstanden gefühlt haben und weitermachen möchten. Frau Macziew unterstreicht, dass bei solchen Projekten immer die Fachkompetenz das oberste Ziel bleiben müsse.

Herr Hildebrand teilt als Sozialraumkoordinator mit, dass er sehr froh sei, dass die Sozialraumorientierung in einem Konzept gewürdigt werde. Gerade in den letzten Monaten habe er mitbekommen, dass die Sozialraumangebote immer mehr aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Frau Jahn bedankt sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Konzeptvorstellung. Die Fraktion sei sehr zufrieden. Frau Jahn betont jedoch die Wichtigkeit der regelmäßigen Überarbeitung derartiger Konzepte. Sie bittet um Auskunft, ob es möglich sei, den Film „Mädchen starten durch“ zu sehen.

Frau Macziew erläutert, dass es nicht möglich sei, den Film ins Internet zu stellen, da manche Eltern nicht möchten, dass ihre Mädchen im Internet zu sehen sind. Interessierte Jugendhilfeausschussmitglieder können sich jedoch gerne beim Jugendamt melden, damit eine Vorführung geplant werden könne.

Auf die Frage von Frau Ritzen, wie es zu dem Namen „Juppi“ gekommen sei, antwortet Frau John, dass es einen Namenswettbewerb gegeben habe, bei dem „Juppi“ gewonnen habe.

### **3.11 Mitteilung zum Sachstand der Umsetzung des Bildungspaketes 1803/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Schlieben berichtet, dass laut vorliegender Mitteilung 5% der Anspruchsberechtigten einen Antrag gestellt hätten. Im Ausschuss Schule und Weiterbildung sei bereits von 7,5% gesprochen worden. Er bittet um Auskunft, wie hoch die aktuelle Anzahl der Anträge sei.

Frau Beigeordnete Dr. Klein antwortet, dass tagesaktuell 11.794 Anträge gestellt worden seien. Dies entspreche 21,06%. Somit gehe der Trend nach oben. Die Verwaltung gehe davon aus, dass sich die Zahlen zu Beginn der Sommerferien stabilisieren werden.

Auf die Frage von Frau Stahlhofen, ob eine Verlängerung der Bewilligungszeiträume weiter ins Auge gefasst werde, teilt Frau Laufenberg mit, dass der Bund bereits hieran arbeite.

Frau Stahlhofen führt aus, dass laut Mitteilung eine Beschlussvorlage zur Harmonisierung der beiden bestehenden Systeme „Köln-Pass“ und „Bildungspaket“ eingebracht werden solle. Sie bittet um Auskunft, wann dies geplant werde. Darüber hinaus gibt sie zu bedenken, dass der Passus in der Bescheinigung für die Lernförderung „Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen“ zu einer Sanktionierung führen könnte. Hierzu bittet sie um Angabe, wie damit umgegangen werde.

Herr Dr. Heinen ergänzt, dass in einigen Schulen das Sitzenbleiben abgeschafft worden sei, so dass die Lernförderung dort nicht durchgeführt werden könne.

Frau Beigeordnete Dr. Klein merkt an, dass es ihrer persönlichen Meinung nach aufwandsärmer und ertragreicher gewesen wäre, wenn man die Budgets direkt an die Bildungseinrichtungen gegeben hätte. Die Verwaltung sehe in dem Verfahren eine Gefahr zur Überbürokratisierung, könne jedoch nur im Rahmen der ihr gesetzten Vorgaben handeln. Man versuche nun, mit Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen pragmatische Lösungen zu finden und die Anregungen der Schulen aufzunehmen. Bezüglich des Köln-Passes trägt Frau Beigeordnete Dr. Klein vor, dass es tatsächlich inhaltliche Überschneidungen gebe. Am deutlichsten werde dies beim 1-Euro-Mittagessen. Der einzige Unterschied, den der Köln-Pass nicht enthalte sei die Lernförderung. Jedenfalls müsse das neue System zunächst angenommen werden, so dass die Systeme zunächst bis zu den Sommerferien parallel laufen werden. Der Köln-Pass werde danach nicht abgeschafft sondern die Verwaltung werde Vorschläge machen, wie dieser erhalten werden und die Angebote des Bildungspaketes ergänzen könne. Zu der Sorge von Frau Stahlhofen bezüglich der Sanktionierung äußert Frau Beigeordnete Dr. Klein, dass dies nicht so gemeint sei. Mit dem Passus möchte man lediglich ausschließen, dass Kinder, die die Schule nicht mehr besuchen, eine Lernförderung erhalten, die sie dann ebenfalls nicht besuchen.

Herr Krücker bemerkt, dass das Antragsverfahren sehr bürokratisch sei und bittet um Auskunft, wie die Bewilligung der Anträge aussehe.

Die Verwaltung sagt die schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Herr Dr. Heinen erkundigt sich, ob aus Berlin mittlerweile eine Regelung zu den 400 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit eingegangen sei, da man das Geld wunderbar in die Infrastruktur etablieren könnte.

Frau Beigeordnete Dr. Klein schließt sich der Aussage von Herrn Dr. Heinen an. Das Thema sei in der letzten Verhandlungsrunde im Vermittlungsverfahren aufgenommen worden. Für Köln würde es sich umgerechnet um ca. 30 Stellen handeln. Für die Schulsozialarbeit gebe es ein Ranking der Grundschulen. Hiervon können zur Zeit 18 bedient werden. Diese Liste könnte mit den zusätzlichen Mitteln wunderbar fortgeschrieben werden. Es liegen jedoch ebenfalls Hinweise aus Realschulen vor, die zum Teil Schüler/innen aus Hauptschulen aufgenommen haben und an denen Schulsozialarbeit ebenfalls sehr sinnvoll wäre.

Herr Pfeifer betont, dass es in etwa 600 Sportvereine gebe, die zu den möglichen Anbietern zählen. Er möchte wissen, ob sich jeder dieser Vereine auf der Stadt Köln-

Seite als Anbieter registrieren müsse, oder ob die Vereine per se als Anbieter gelten, wenn sie dem Stadtsportbund bzw. einem anderen Verband angehören – so wie es in Düsseldorf gehandhabt werde.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erwidert, dass jede Stadt ein eigenes System habe. Die Stadt Köln werde einzeln auf jeden Verein zugehen, da das Düsseldorfer System hier abgelehnt worden sei.

**3.12 Imagekampagne: "Jugendamt. Unterstützung die ankommt"  
1754/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.13 Bearbeitung von Beschwerden über die Arbeit des Allgemeinen Sozialen  
Dienstes (ASD)  
Auswertung der Beschwerden in 2010  
1784/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Angabe, wie es zu bewerten sei, dass es bei so einer hohen Fallzahl nur so wenige Beschwerden gebe.

Herr Völlmecke teilt für die Verwaltung mit, dass die Beschwerden im Vergleich zum Fallaufkommen äußerst gering seien. Der Großteil an Problemen könne bereits durch Gespräche mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vor Ort gelöst werden. Nur die Probleme, bei denen eine Klärung im Bezirksjugendamt nicht erzielt werden könne, werden an die Zentrale des Jugendamtes weitergeleitet und als Beschwerde gezählt.

**3.14 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag  
1835/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.15 Baumaßnahmen in Kindertagesstätten  
Planungs- und Ausführungsstand 20.04.2011  
1864/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.16 Impfschutz bei Kindern und Jugendlichen in Köln  
1850/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

### **3.17 Netzwerk Erziehung in Schule (NEIS) 1735/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt und liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 5 bei. Sie wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

## **4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

### **4.1 Frühere Anträge**

Frühere Anträge liegen nicht vor.

### **4.2 Neue Anträge**

#### **4.2.1 Resolution für ein Verbot sogenannter "Anscheinswaffen" (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2011) AN/0747/2011**

Herr Schneider zitiert zwei Passagen aus dem Tagesspiegel vom 09.11.2005 und 10.07.2007 zu Softair-Waffen. Er weist darauf hin, dass eine Spielzeug-Softair-Waffe erhebliche Verletzungen hervorrufen könne – gerade auch beim Gebrauch durch Kinder und Jugendliche. Als Polizist gibt Herr Schneider zu bedenken, dass die Polizistinnen und Polizisten bei einem Einsatz nicht unterscheiden können, ob es sich um eine echte Waffe oder um eine Softair- bzw. Anscheinswaffe handele. Im Zweifelsfall müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass die Waffe echt sei, so dass ein entsprechendes Vorgehen notwendig werde. Dadurch könne es zu Verwechslungen und schrecklichen Unfällen kommen. Er plädiert dafür, dass Waffen – egal welcher Art – nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gehören. Aufgrund dessen müsse die Bundesregierung darauf drängen, dass Anscheinswaffen nicht länger als Spielzeugwaffen eingestuft werden und für Kinder und Jugendliche nicht frei erhältlich bleiben. Der Spielzeughandel und die Gewerbeverbände müssen aufgefordert werden, eine bundesweite Selbstverpflichtung gegen den Verkauf von Anschein- und Softair-Waffen an Kinder und Jugendliche einzugehen. Hierbei bittet Herr Schneider um Unterstützung.

Frau Jahn ergänzt, dass die Stadt Köln keine Befugnis habe, auf diesem Gebiet tätig zu werden. Aufgrund dessen müsse ein Appell in Richtung der Bundesregierung erfolgen.

Frau Laufenberg hält fest, dass die Bevölkerung sicherlich für das Thema sensibilisiert werden müsse und der Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich in die richtige Richtung gehe. Die Forderungen aus der Resolution seien jedoch bereits auf Bundes- und EU-Ebene verankert. 2008 sei im Waffenrecht eine Änderung dahingehend beschlossen worden, dass das Mitführen von Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit verboten sei (§42 Waffengesetz). Was nicht funktioniere sei lediglich das Kontrollsystem und genau hier müsse angesetzt werden. Die Einhaltung der Grenzen sei jedenfalls nach nationalem Recht machbar. Zwar sei der Kauf von

Anscheinswaffen, deren Transport nach Hause sowie der Gebrauch zu Hause und im Verein geschützt, alles Übrige sei jedoch strafbar. Somit sei die Resolution hinfällig, da es bereits gesetzliche Regelungen zu dem Thema gebe und der Kinder- und Jugendschutz eingehalten sei. Was verändert werden müsse sei das Bewusstsein der Bevölkerung

Herr Dr. Heinen kritisiert die Ausführungen von Frau Laufenberg und macht deutlich, dass gerade der Jugendhilfeausschuss alles Erdenkliche unternehmen müsse, um Kinder und Jugendliche zu schützen.

Frau Stahlhofen führt aus, dass das Bewusstsein der Bevölkerung zu diesem Thema sehr wohl vorhanden sei und sich in der letzten Zeit etliche Initiativen gegründet haben mit dem Ziel, das Thema auf die politische Ebene zu bringen und eine Selbstverpflichtung herbeizuführen. Die von Frau Laufenberg zitierten Gesetzesgrundlagen seien alle korrekt. Das Problem sei jedoch, dass die Anscheinswaffen täuschend echt aussehen, in Schaufenstern ausgestellt und frei zu erwerben seien. Die Fraktion Die Linke habe eine Anfrage im Bundestag gestellt, die ergeben habe, dass der Einzelhandel viel mehr im Vordergrund stehe und geschützt werde als Kinder und Jugendliche. Aufgrund dessen unterstütze die Fraktion Die Linke die Resolution und bitte ebenfalls um Unterstützung.

Herr Dr. Schlieben bittet die Verwaltung um deren Beurteilung, ob ein Handlungsbedarf bestehe und ob die Diskussion evtl. in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verwiesen werden solle.

Frau Beigeordnete Dr. Klein führt aus, dass zu dem Thema ein Gutachten des Jugendamtes im Jugendhilfeausschuss vorgelegen habe. Aus Sicht der Verwaltung bestehe in diesem Punkt eine Regelungslücke. Die Resolution habe den richtigen Inhalt und die Bundesregierung sei in jedem Fall der richtige Ansprechpartner.

Herr Schneider nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Laufenberg und erläutert noch ein Mal den Unterschied zwischen Anscheinswaffen und Softair-Waffen. Die Anscheinswaffen seien durchaus bereits für 14-jährige Jugendliche zu erwerben. Das Ziel der Resolution sei einzig und allein, dass Kinder und Jugendliche nicht an Anscheinswaffen gelangen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

#### **Resolution**

Der Kölner Jugendhilfeausschuss fordert die Bundesregierung auf, Initiativen zu entwickeln, die ein vollständiges Verbot (Gebrauch, Verkauf und Vertrieb) von Anscheinswaffen in Deutschland zum Ziel haben.

Darüber hinaus bitten wir Landesregierung als auch die Vertretung der Kommunen (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) darauf hinzuwirken und nach ordnungsrechtlichen Möglichkeiten zu suchen, um den Verkauf der Anscheinswaffen in Einzelhandelsgeschäften - insbesondere in Wohngebieten sowie in der Nähe von Jugendeinrichtungen und Schulen - einzuschränken bzw. zu verhindern.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion mehrheitlich zugestimmt.

## **5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

### **5.1 Frühere Anfragen**

#### **5.1.1 Zukünftige Finanzierung der Kölner Kompetenzagenturen (Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2011) AN/ 0712/2011**

#### **zu 5.1.1 Zukünftige Finanzierung der Kölner Kompetenzagenturen (Beantwortung der Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2011 - AN/0712/2011) 575/2011**

Herr Dr. Heinen bezieht sich auf die folgende Aussage aus der Beantwortung der Anfrage: „Die Träger brauchen zur Antragstellung bis spätestens 17.06.2011 eine verbindliche Zusage über eine Kofinanzierung, da diese verbindlicher Teil des Antrags ist.“ und bittet um Auskunft, ob es bis dahin eine Lösung geben werde oder evtl. vom Verlust von Kompetenzagenturen auszugehen sei.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erläutert, dass die Bundesregierung die Bundesmittel enorm gekürzt habe. Bei der Beantragung der Folgemittel werde es ein zweistufiges Verfahren geben. Zunächst müsse in Erfahrung gebracht werden, wie viele der drei Kompetenzagenturen bewilligungsfähig seien und im nächsten Schritt werde die Bewerbung erfolgen. Nach jetzigem Stand werden nicht alle drei Kompetenzagenturen mit Bundesmitteln fortgeführt werden können. Um die Lücke in Höhe von ca. 160.000,- Euro jährlich zu schließen, müssten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sofern dies nicht geschehe, werden leider nicht alle drei Kompetenzagenturen fortgeführt werden können.

Herr Dr. Schlieben bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die einzelnen Maßnahmen der Kompetenzagenturen evaluiert?
2. Welche Maßnahmen gibt es zur Zeit im Übergangssystem Schule Beruf?
3. Wie werden diese Maßnahmen koordiniert und gebündelt?

Die Verwaltung sagt die schriftliche Beantwortung dieser Fragen zu.

## **5.2 Neue Anfragen**

### **5.2.1 Ganztage an Kölner Schulen (Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 10.05.2011) AN/0973/2011**

#### **zu 5.2.1 Ganztage an Kölner Schulen (Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 10.05.2011 - AN/0973/2011) 1975/2011**

Die Beantwortung der Anfrage wurde vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt und liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 6 bei.

Herr Pannes bedankt sich für die Beantwortung. Leider sei diese zu spät eingegangen, so dass eine Beratung nicht erfolgen konnte. Aufgrund dessen bittet er um Vertagung in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Darüber hinaus habe er einen Fehler in der Fragestellung festgestellt, so dass die Beantwortung nicht zufriedenstellend sei. Im Text der Anfrage sei über den „gebundenen Ganztage“ gesprochen worden, in der Anfrage jedoch habe lediglich „Ganztage“ gestanden. Aufgrund dessen bittet er die Verwaltung, die Beantwortung insofern zu ergänzen, als dass noch zu folgenden Fragen Stellung genommen werde:

- Wie steht die Verwaltung zum Ziel „gebundener Ganztage“?
- Wie sieht die Verwaltung die diesbezüglichen Perspektiven?
- Welche Anstrengungen können unternommen werden, um dieses Ziel so schnell wie möglich zu erreichen?

Frau Beigeordnete Dr. Klein bittet ausdrücklich, Ergänzungen zu Fragen an den Jugendhilfeausschuss in Schriftform einzureichen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Die Anfrage und deren Beantwortung werden in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2011 vertagt.

**5.2.2 Änderung des Schulgesetzes - Stopp der Vorverlegung des Einschulungsalters  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011)  
AN/0820/2011**

**zu 5.2.2 Änderung des Schulgesetzes - Stopp der Vorverlegung des Einschulungsalters  
(Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 -  
AN/0820/2011)  
1681/2011**

Die Beantwortung der Anfrage wurde vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt und liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 7 bei.

Herr Krücker bittet um Ergänzung der Beantwortung um die Antworten zu Frage 4 („in Platzzahlen“) und zu Frage 5 („**konkrete** Maßnahmen“).

Aufgrund dessen werden die Anfrage und deren Beantwortung in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2011 vertagt.

**6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6.1 Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern im Schulalter  
hier: Zuschüsse für Gruppen "Ganztagsangebote für 10 - 14jährige Schülerinnen und Schüler" für das Schuljahr 2010/2011  
0984/2011**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss, - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt die Zuschüsse für die in der Anlage 1 genannten Träger in Höhe von 687.531 Euro für die Durchführung von Ganztagsangeboten im 2. Schulhalbjahr 2010/2011 (01.01.2011 – 31.07.2011) zu gewähren.

Für 2011 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), entsprechende Mittel zur Verfügung.

*Anmerkung: Anlage 1 liegt der Niederschrift nicht nochmals bei.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **6.2 Verteilung von Haushaltsmitteln 2011 zur Hilfe und Frühförderung von Kindern an den Träger "Kinderzentrum Porz e.V." 0185/2011**

Frau Jahn gibt an, dass es in einer der letzten Sitzungen einen Antrag hinsichtlich der Teilleistungsstörungen gegeben habe. Dieser habe die Forderung enthalten, dass eine zusätzliche Dezentralisierung der Angebote dieser Einrichtungen vorgenommen werde. Das Kinderzentrum Porz habe das Problem gehabt, dass es keine neuen Kinder mehr aufnehmen konnte sondern die Betreuungsverhältnisse der Kinder, die bereits in der Einrichtung waren, auslaufen lassen musste. Teil des Beschlusses sei gewesen, dass eine Lösung entwickelt werde, dass das Kinderzentrum Porz wieder neue Kinder aufnehmen könne. Sie bittet um Auskunft, ob es diesbezüglich bereits eine Lösung gebe.

Herr Völlmecke teilt für die Verwaltung mit, dass der Wunsch aus dem Jugendhilfeausschuss selbstverständlich in der Verwaltung bearbeitet werde. Letzte Woche habe ein Gespräch mit beiden Trägern, die in Köln heilpädagogische Teilleistungsmaßnahmen bearbeiten, und den Krankenkassen stattgefunden. Nun werden die entsprechenden Konzepte entwickelt und es sei geplant, im Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage einzubringen, dass die Umstellung ab nächstem Jahr erfolge.

Frau Krause ergänzt, dass die Vorlage so letztmalig für das laufende Jahr vorgelegt und ab nächstem Jahr dann eine veränderte Vorlage nach dem neuen Konzept kommen werde.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 15.100 Euro an den Träger „Kinderzentrum Porz e. V.“, zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **6.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Emilis Welt e.V. 1365/2011**

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2011 zu vertagen.

- 6.4 Zuwendungsvergabe 2011 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder- und Jugendarbeit;**  
- Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Köln;  
- Förderung von Familienbildungsstätten und Interkultureller Elternarbeit;  
- Förderung therapeutischer Maßnahmen behinderter Kinder;  
**1391/2011**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die Träger gemäß Anlagen 1 – 3 zur Förderung der aufgeführten Maßnahmen wie folgt zu gewähren:

1. Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Köln an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 526.100 Euro;
2. Förderung von Familienbildungsstätten und Interkultureller Elternarbeit an die gemäß Anlage 2 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 486.200 Euro;
3. Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche an die gemäß Anlage 3 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 7.200 Euro.

Im Doppelhaushalt 2010/2011 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Haushaltsjahr 2011 entsprechende Mittel zur Verfügung.

*Anmerkung: Anlagen 1-3 liegen der Niederschrift nicht nochmals bei.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 6.5 Förderung von Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und des Brücke Köln e.V.;**  
**Zuwendungsvergabe 2011; Teilergebnisplan 0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien und Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit**  
**1611/2011**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die gemäß Anlagen 1 – 2 aufgeführten Träger wie folgt zu gewähren:

1. Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.759.800 Euro an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und sonstige Beratungsstellen auf der Grundlage der zwischen der Jugendverwaltung und den Trägern geschlossenen Vereinbarungen inklusive begleitetem Umgang für gerichtlich angeordnete Besuchskontakte, sowie Förderung des Projektes „geschützter Umgang“ des

2. eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 203.700 Euro zur Betreuung von Jugendlichen in der nachgehenden Jugendgerichtshilfe; §§ 2, 58 SGB VIII an den „Brücke Köln e.V.“ in Form einer Betriebskostenförderung (Anlage 2);
3. eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 51.300 Euro an den „Brücke Köln e.V.“ zur Förderung zusätzlicher Personalkosten und anteiliger Sachkosten im Rahmen der Durchführung von Diversionsmaßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm gegen Jugendkriminalität (Anlage 2).

Im Doppelhaushalt 2010/2011 stehen für 2011 Mittel im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) und im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

*Anmerkung: Anlagen 1-2 liegen der Niederschrift nicht nochmals bei.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF und der Caritasverband nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.*

## **7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**

### **7.1 Neubau einer Kindertagesstätte als Ersatzbau für die Kindertagesstätte Augsburger Str. 3, Köln Höhenberg Baubeschluss 0949/2011**

Herr Hildebrand merkt an, dass er einen Verweis auf die Einbindung in die Bildungslandschaft Höhenberg Vingst vermisste.

Herr Peil nimmt Bezug auf Anlage 3 der Beschlussvorlage, in der das Rechnungsprüfungsamt Stellung zu den Kosten genommen habe. Die Kostensteigerung in Höhe von 464.000,- Euro sei aufgrund der Anforderungen des Bauherrn an die Ausstattung des Kindergartens zustande gekommen. Der Quadratmeterpreis liege 2 bis 3 Mal über dem Durchschnitt von Kindergärten. Im Hinblick auf die derzeitige Finanzsituation der Stadt Köln bittet er den Jugendhilfeausschuss, in Zukunft mehr auf den Kostenaspekt zu achten.

Frau Krause führt aus, dass das Jugendamt nur eine Leistungsbeschreibung habe, die für den Bau jeglicher Kindertagesstätten gelte und die Verwaltung halte sich lediglich an die gesetzlichen Vorgaben. Es werde jedoch noch ein Mal verwaltungsintern geprüft, warum die Kosten gestiegen seien.

Herr Krücker bittet, auch den letzten Satz des 3. Absatzes auf Seite 3 konkretisierend zu erläutern. Er könne nicht nachvollziehen, warum die kalkulatorische Miete sich dreifacht habe.

Frau Beigeordnete Dr. Klein gibt an, dass die Beantwortung durch die Gebäudewirtschaft gefertigt worden sei, jedoch leider kein/e Vertreter/in des Amtes anwesend sei, der/die die Fragen beantworten könne. Sofern die Vorlage in den nächsten Jugendhil-

feausschuss geschoben werde, damit in der Zwischenzeit die Fragen geklärt werden können, würde dies den Baubeginn verzögern.

Herr Peil berichtet, dass der Betriebsleiter im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft erklärt habe, dass das Jugendamt der Auftraggeber sei und die Kosten zu tragen habe. Dies mache deutlich, dass ein Kommunikations- und Koordinationsbedarf bestehe. Er schlägt vor, dass der Beschluss heute gefasst werde. Jedoch müsse die heutige Diskussion zu einer Sensibilisierung bei dem Thema sowie zu einer besseren Kommunikation und Kooperation zwischen der Gebäudewirtschaft und dem Jugendamt führen.

Herr Pfeifer widerspricht dem Vorschlag von Herrn Peil. Er teilt mit, dass sich die Mietkosten immerhin verdreifacht haben und in diesem Fall eine Klärung vor der Beschlussfassung erfolgen müsse.

Herr Hildebrand erklärt sich die Kostensteigerung so, dass die Einrichtung zur Zeit in Containern untergebracht sei und zukünftig als 5-gruppige Einrichtung ein richtiges Gebäude nutzen solle. Er bittet um Bestätigung, ob dies so zutreffe.

Frau Beigeordnete Dr. Klein bestätigt, dass es sich zur Zeit um eine 2-gruppige Einrichtung handele, die in Containern untergebracht sei. Diese solle nun zu einer 5-gruppigen Einrichtung vergrößert werden. Es liege auf der Hand, dass sich alleine daraus Kostensteigerungen ergeben.

Herr Krücker führt aus, dass er die Jahresmiete mit der Nutzfläche in Relation gesetzt habe und auf einen monatlichen Quadratmeterpreis in Höhe von 21,- Euro komme.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erwidert, dass es sich hierbei um Preise der Gebäudewirtschaft handele.

Frau Volland-Dörmann bringt zum Ausdruck, dass der Vorlage zu entnehmen sei, wie die Mehrkosten zustande kommen. Sie bekundet großes Interesse, in der Sache weiterzukommen. Da es sich hier um die sogenannte kalkulatorische Miete handele, werde das Geld nur vom Jugendamt an die Gebäudewirtschaft transferiert. Frau Volland-Dörmann schlägt vor, dass der Jugendhilfeausschuss über die Vorlage beschließe und im nächsten Schritt durch die Politik eine Mietpreisanpassung bei der Gebäudewirtschaft angefordert werde. Bei der heutigen Entscheidung müsse jedoch das grundsätzliche Problem abgekoppelt werden.

Herr Peil wirft ein, dass die Regelung zwischen den Ämtern erfolgen müsse.

Frau Krause teilt mit, dass die Verwaltung die Fragen, die sich aus der Diskussion ergeben haben, verwaltungsintern klären und im Jugendhilfeausschuss vorstellen werde.

Frau Volland-Dörmann bittet um Klärung, wie es möglich sein könne, dass die Gebäudewirtschaft die Preise diktiere. Dies müsse auf politischem Wege geschehen und die Politik solle dies als Auftrag verstehen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erläutert, dass es bei der Gebäudewirtschaft ein anderes Preisgefüge gebe als die übliche Ortsmiete. Im Kita-Bereich werde es sicherlich noch vereinzelte Vorlagen geben, die sich mit der Gebäudewirtschaft beschäftigen. Mit Herrn Rummel und Herrn Streitberger sei sie sich jedoch einig, dass im Bereich des

Kita-Baus aus verschiedenen Gründen perspektivisch auf Investorenmodelle gesetzt werde.

Frau Kleine bittet um Angabe eines verlässlichen Zeitpunktes, wann mit dem Konzept zur Mietkostenförderung gerechnet werden könne.

Frau Beigeordnete Dr. Klein antwortet, dass die Vorlage bereits zur Schlusszeichnung bei Oberbürgermeister Roters sei und bei der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 05.07.2011 behandelt werde.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses den Entwurf und die Kostenberechnung zum Bau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte in Köln Höhenberg, Augsburger Straße 3, mit Gesamtbaukosten in Höhe von 2.394.149,43 Euro brutto und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion, der Sportjugend Köln und des Paritätischen einstimmig zugestimmt.

**7.2 Umgestaltung des Spielplatzes Nibelungenstraße in Köln-Lind und Annahme einer zweckgebundenen Spende  
1182/2010**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Porz, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die vom Bürgerverein Wahn-Wahnheide-Lind e.V. angebotene Spende in Höhe von 10.000 Euro für den Spielplatz Nibelungenstraße in Köln-Lind dankend an und beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Spielplatzes Nibelungenstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 96.000 Euro durchzuführen.

Die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze, bereit.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **7.3 Annahme einer Spende für den Spielplatz Senkelsgraben in Köln-Wahn 0971/2011**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Porz, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bezirksvertretung nimmt die vom Bürgerverein Wahn-Wahnheide-Lind e.V. angebotene Spende in Höhe von 10.000 Euro für den Spielplatz Senkelsgraben dankend an und beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **7.4 Umgestaltung des Spielplatzes und des Bolzplatzes Vingster Berg in Köln-Ostheim 1209/2011**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Kalk, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Vingster Berg, als Maßnahme des Bürgerhaushaltes 2008/2009, mit Gesamtkosten in Höhe von 320.650 Euro durchzuführen.

Die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze bereit und wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.06.2009 freigegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **7.5 Umgestaltung Spielplatz Annastraße/Leonorenweg in Köln-Ensen 1256/2011**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Porz, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Spielplatzes Annastr./Leonorenweg mit Gesamtkosten in Höhe von 129.600 Euro durchzuführen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen von 108.600 Euro im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **8 Ausschussempfehlungen an den Rat**

### **8.1 Neuwahl eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - 1467/2011**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat wählt

#### **Herrn Tim Mertens**

als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (als Stellvertreter von Frau Sarah van Dawen für den Kölner Jugendring e.V.).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **8.2 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 22.200 Plätze 0458/2011**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Mitteilung aus dem Jahr 2010 samt Konzept (2870/2010 – Konzept zur Implementierung eines Angebotes „OGTS spezial“ für Grundschul Kinder mit einem besonderen Förderbedarf) verteilt. Darüber hinaus wurde ein Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 16.05.2011 als Tischvorlage verteilt. Dieser liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 8 bei.

Frau Jahn berichtet, dass der Rat am 20.05.2010 beschlossen habe, die Platzzahl in der OGTS auf 20.800 anzuheben und der freiwillige Mittelansatz vorübergehend um 5% gekürzt worden sei. Sie bittet um Mitteilung, ob der Kürzungsbeschluss umgesetzt worden sei. Darüber hinaus bittet sie um Auskunft, ob es zutrefte, dass der finanzielle Gesamtbedarf für die 22.200 Plätze 45,2 Millionen Euro betrage und darin ein freiwilliger städtischer Anteil in Höhe von ca. 15 Millionen Euro enthalten sei. Sie fragt weiterhin, ob es zutrefte, dass aus dem städtischen Haushalt 3,5 Millionen Euro im Jahr 2011 und 7,1 Millionen Euro im Jahr 2012 bereitgestellt werden müssen, damit die 1.400 zusätzlichen Plätze geschaffen werden können. Weiterhin bittet Frau Jahn um Auskunft, wie die Verwaltung gedenke, die Qualitätssteigerung in diesem finanziellen Rahmen zu realisieren.

Frau Beigeordnete Dr. Klein bestätigt, dass die Kürzung der Mittel um 5% umgesetzt worden sei und auch bei der Platzsteigerung fortgeschrieben werde. Mit dem Vorbehalt, dass die Zahlen auf Zuruf abgefragt werden, bestätigt sie auch diese, bittet jedoch solche Fragen in Zukunft etwas früher schriftlich einzureichen. Frau Beigeordnete Dr. Klein macht darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage keine Qualitätssteigerung beinhalte sondern lediglich eine Quantitätssteigerung. Aus der Beschlussvorlage ergebe sich, dass etwaige Landesmittel zuvorderst für den quantitativen Ausbau

zu nutzen seien. Die Stadtverwaltung verfüge über keine zusätzlichen Mittel für den Qualitätsausbau.

Herr Dr. Schlieben führt aus, dass die Quantität selbstverständlich ausgebaut werden müsse. Jedoch habe auch die Qualität einen enorm hohen Stellenwert. Die CDU-Fraktion habe sich in den vorberatenden Gremien einen parteiübergreifenden Kompromiss inklusive einer Qualitätssteigerung erhofft. Aus der Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 16.05.2011 sei jedoch bekannt, dass sich zur Zeit keine Mehrheit finde, um auch die Erhöhung der Qualität in der OGTS festzuschreiben. Darüber hinaus habe die CDU-Fraktion gefordert, dass in Punkt 5 des Beschlussvorschlages auch die Kürzungen für die Jahre 2010/2011 herausgenommen werden. Leider habe sich auch hierfür keine Mehrheit gefunden.

Herr Pannes gibt zu Protokoll, dass sogar eine Qualitätsverschlechterung zu befürchten sei, da die Platzerweiterung im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten stattfinden solle. Aus vielen Schulen sei bekannt, dass bereits jetzt Platzmangel herrsche.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erläutert, dass dem Jugendhilfeausschuss ein Qualitätskonzept für OGTS vorgelegt worden sei, jedoch aus Sicht vieler Eltern die Quantität vordergründig sei. Bei den Schulen wurde abgefragt, wie viele zusätzliche Plätze räumlich gesehen möglich seien. Die Antwort seien die 1.400 zusätzlichen Plätze gewesen. Im Grundschulbereich könne weder finanziell noch aus Sicht der Gebäudewirtschaft ein Bauprogramm realisiert werden. Die Verwaltung werde jedoch alle Schulen auf die Küchen- und Mensasituation überprüfen. Frau Beigeordnete Dr. Klein gehe davon aus, dass an dieser Stelle einige Investitionen erforderlich sein werden, um eine Erleichterung im Arbeitsalltag zu erreichen. Ansonsten gehe die Verwaltung davon aus, dass die Schulen in der Lage sein müssten, auch für die OGTS-Betreuung nachmittags die kompletten Schulgebäude zu nutzen.

Herr Schneider nimmt Bezug auf die Anlage 1.7, aus der der aktuelle Bedarf für Poll für das Schuljahr 2010/2011 hervorgehe. Er merkt an, dass ihm – entgegen der Unterlagen - von dort ein tatsächlicher Mehrbedarf von 20 Kindern berichtet worden sei.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erklärt, dass diese Zahl zur Zeit nicht bestätigt werden könne. Die Zahlen entstammen einer Bedarfsabfrage aus Ende 2010. Es gebe jedoch immer Bedarfsverschiebungen und die Verwaltung müsse noch eine Feinabstimmung vornehmen.

Frau Volland-Dörmann macht deutlich, dass die Träger der freien Jugendhilfe seit vielen Jahren um die Finanzierung der OGTS-Plätze streiten. Die AWO Köln werde der Vorlage zwar zustimmen, es müsse jedoch weiterhin für eine bessere Finanzierung für die qualitative Ausstattung gekämpft werden. Vor Ort sei die Situation so, dass Schulleiter und Trägervertreter durch die legitimen Bedarfe von Eltern auf einen Betreuungsplatz einem enormen Druck ausgesetzt seien. An einigen Schulen seien die Raumkapazitäten trotz diverser Maßnahmen restlos ausgeschöpft. Da der Bedarf enorm hoch sei, müsse der Vorlage heute im Interesse der Kinder, Eltern und Schulen zugestimmt werden. Die Politik müsse jedoch auf Landesebene um objektive Zusetzungen zur Qualitätsverbesserung streiten und im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen die Kürzung der freiwilligen Leistungen um 5% zurücknehmen.

Herr Bergmann gibt an, dass die Träger durch diese Vorlage in ein Dilemma geraten. Die Notwendigkeit des quantitativen Ausbaus werde selbstverständlich nicht bestritten. Er beanstandet jedoch, dass die Beschlussvorlage nicht die Rücknahme der Kür-

zung der freiwilligen Mittel enthalte. Der entscheidende Punkt, warum der Paritätische der Vorlage nicht zustimmen könne, sei allerdings Punkt 6 des Beschlussvorschlages. Die Kritik hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Qualität der OGTS müsse an das Land adressiert werden. Sofern die zusätzlichen Landesmittel in die Gesamtfinanzierung fließen und nicht bei den Trägern ankommen, sei dies auch im Hinblick auf andere Prozesse nicht sehr förderlich.

Frau Jahn teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage zustimmen werde, da eine Verantwortung gegenüber den Eltern bestehe. Allerdings sei die Qualität ebenfalls ein elementarer Punkt und von den 7,1 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2012 müsse auch ein Teil in die Qualität fließen.

Herr Krücker schließt sich den Ausführungen von Herrn Bergmann an. Der OGTS-Platzausbau werde ausdrücklich begrüßt, es sei jedoch wünschenswert, dass das Land sich ebenfalls für die Qualitätssteigerung einsetze. Er sei skeptisch bezüglich der Bedarfsermittlung und schlägt vor, dass bei den Abgangsjahrgängen im Kindergarten geschaut werden solle, wie viele Kinder 45 Stunden pro Woche im Kindergarten verbringen, um so genauere Angaben zum Bedarf zu erhalten. Mittelfristig werden Investitionen in die Infrastruktur, die Konzepte und die Personalausstattung erfolgen müssen. Herr Krücker spricht seinen Dank an das Land für den bisherigen Einsatz bezüglich der Qualitätssteigerung aus und könne sich nicht vorstellen, dass die zusätzlichen Mittel ausschließlich für die Quantität gedacht seien. Er beantragt, über Punkt 6 des Beschlussvorschlages gesondert zu beschließen.

Abschließend gibt Frau Beigeordnete Dr. Klein zu bedenken, dass der Bedarf durch die Schulen, die im Gespräche mit den Eltern stehen, gemeldet werde. Elternbeschwerden zur Qualität liegen nicht vor. Das zusätzliche Geld habe das Land als „tarifliche Steigerungen“ bezeichnet. Im Jahr 2009 habe die Stadt Köln 4 Millionen Euro als freiwillige Leistung in die OGTS-Qualitätssteigerung investiert. Dieses Geld haben viele Träger für die tariflichen Steigerungen genutzt.

### **1. Beschluss:**

Der Ausschussvorsitzende stellt zunächst die Punkte 1 – 5 und 7 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt den 1.400 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2011/2012 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 22.200 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 820 Euro je Platz bzw. 1.660 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
3. Der Rat nimmt die Bereitstellung der Ganztagsplätze in 139 Grund- und 17 Förderschulen gemäß der in Anlage 1 dargestellten Ergebnisse zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2012 die notwendigen zusätzlichen 0,64 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 1,12 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 BBO zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2012 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Rat beschließt für die Aufstockung der Stundenkontingente um 0,64 Sekretariatsstellen und 1,12 Stellen im Bereich der Beitragsfestsetzung zum Schuljahr 2011/2012 überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 - Personalauf-

wendungen in Höhe von 10.747 Euro und im Teilplan 0603 - Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen in Höhe von 31.693 Euro für das Haushaltsjahr 2011. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 42.440 Euro bei dem Ausgleichsanspruch für den reduzierten Einkommenssteueranteil im Teilplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, bei Zeile 1, Steuern und ähnliche Abgaben. Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 101.856 Euro zu veranschlagen, die den Fehlbetrag 2012 ff. weiter erhöhen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Hierzu ist sowohl die Rücknahme der im Hpl. 2010/2011 ff. zur Konsolidierung des Haushaltes berücksichtigten Kürzungen als auch die Bereitstellung weiterer Mittel zum Ausbau der OGTS auf nunmehr 22.200 Plätze notwendig. Der Rat beschließt diesbezüglich überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.506.000 Euro für das Haushaltsjahr 2011. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe beim Ausgleichsanspruch für den reduzierten Einkommenssteueranteil im Teilplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, bei Zeile 1, Steuern und ähnliche Abgaben. Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von 7.106.000 Euro zu veranschlagen, die den Fehlbetrag 2012 ff. weiter erhöhen.
7. Mit der vorstehenden Beschlussfassung weicht der Rat von seinem in Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung am 07.10.2010 gefassten Beschluss, wonach „unterjährig auftretende Verbesserungen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden dürfen“, ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **2. Beschluss:**

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende Punkt 6 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:

Beschluss:

### **Beschluss:**

6. Soweit im Rahmen der Beschlussfassung des Landeshaushalts für 2011 zusätzliche Landesmittel für den OGTS-Betrieb zur Verfügung gestellt werden, sind diese vorrangig zur Kompensation des freiwilligen kommunalen Anteils für die Finanzierung des o. g. Platzangebots einzusetzen. Einsparungen, die im Bereich der OGTS durch Erstattungen für ermäßigtes Mittagessen aus dem Bildungspaket erzielt werden können, sind ebenfalls vorrangig für die Deckung des Mehrbedarfes OGTS einzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und gegen die Stimmen der Fraktionen CDU und FDP, des SkF, des Caritasverbandes und des Paritätischen mehrheitlich zugestimmt.

### **3. Beschluss**

Letztlich stellt der Ausschussvorsitzende den kompletten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt den 1.400 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2011/2012 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 22.200 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 820 Euro je Platz bzw. 1.660 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
3. Der Rat nimmt die Bereitstellung der Ganztagsplätze in 139 Grund- und 17 Förderschulen gemäß der in Anlage 1 dargestellten Ergebnisse zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2012 die notwendigen zusätzlichen 0,64 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 1,12 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 BBO zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2012 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Rat beschließt für die Aufstockung der Stundenkontingente um 0,64 Sekretariatsstellen und 1,12 Stellen im Bereich der Beitragsfestsetzung zum Schuljahr 2011/2012 überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen in Höhe von 10.747 Euro und im Teilplan 0603 - Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen in Höhe von 31.693 Euro für das Haushaltsjahr 2011. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 42.440 Euro bei dem Ausgleichsanspruch für den reduzierten Einkommenssteueranteil im Teilplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, bei Zeile 1, Steuern und ähnliche Abgaben. Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 101.856 Euro zu veranschlagen, die den Fehlbetrag 2012 ff. weiter erhöhen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Hierzu ist sowohl die Rücknahme der im Hpl. 2010/2011 ff. zur Konsolidierung des Haushaltes berücksichtigten Kürzungen als auch die Bereitstellung weiterer Mittel zum Ausbau der OGTS auf nunmehr 22.200 Plätze notwendig. Der Rat beschließt diesbezüglich überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.506.000 Euro für das Haushaltsjahr 2011. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe beim Ausgleichsanspruch für den reduzierten Einkommenssteueranteil im Teilplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, bei Zeile 1, Steuern und ähnliche Abgaben. Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von 7.106.000 Euro zu veranschlagen, die den Fehlbetrag 2012 ff. weiter erhöhen.
6. Soweit im Rahmen der Beschlussfassung des Landeshaushalts für 2011 zusätzliche Landesmittel für den OGTS-Betrieb zur Verfügung gestellt werden, sind diese vorrangig zur Kompensation des freiwilligen kommunalen Anteils für die Finanzierung des o. g. Platzangebots einzusetzen. Einsparungen, die im Bereich der OGTS durch Erstattungen für ermäßigtes Mittagessen aus dem Bildungspaket erzielt werden können, sind ebenfalls vorrangig für die Deckung des Mehrbedarfes OGTS einzusetzen.

7. Mit der vorstehenden Beschlussfassung weicht der Rat von seinem in Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung am 07.10.2010 gefassten Beschluss, wonach „unterjährig auftretende Verbesserungen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden dürfen“, ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung des SkF, des Caritasverbandes und des Paritätischen einstimmig zugestimmt.

## **9 Anfragen**

- 9.1** Frau Stahlhofen erkundigt sich nach der Beantwortung ihrer Anfrage zu den Spielgeräten an Grundschulen in der Jugendhilfeausschusssitzung am 29.03.2011 (TOP 9.4).

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 05.07.2011 zu.

- 9.2** Frau Mucuk-Edis bittet um Angabe, ob sowohl die Verwaltung als auch die freien Träger eine Lösung erarbeitet haben, um die ehemaligen Kita- und zukünftigen Schulkinder in der Sommerferienzeit vernünftig zu betreuen.

Frau Brähler-Haucke teilt für die Verwaltung mit, dass die Lösung aus dem letzten Jahr praktiziert werde. Laut Aussage des Ministeriums in Düsseldorf können die Kinder laut KiBiz bis zum Schulbeginn in der Kita betreut werden. Somit sei die Versorgung im Kindergartenbereich sichergestellt.

Die freien Träger geben an, dass sie von derselben Lösung Gebrauch machen werden.

- 9.3** Frau Laufenberg berichtet, dass sie ein Schreiben aus dem Bezirk Nippes erhalten habe. Es handele sich um eine Beschwerde von einem berufstätigen Elternpaar, das große Schwierigkeiten habe, einen Ü3-Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden. Aufgrund dessen, dass es sich um eine autofreie Siedlung handle, gebe es ein bestimmtes Vergabeverfahren. Darüber hinaus seien Plätze an Eltern, die sich noch in Elternzeit befinden, vergeben worden, so dass berufstätige Mütter und Väter keinen Betreuungsplatz mehr bekommen haben.

Frau Beigeordnete Dr. Klein gibt an, dass es schwierig sei, jedes Detail zu prüfen. Grundsätzlich gebe es jedoch insbesondere in Nippes, Rodenkirchen und Lindenthal Probleme, alle Ü3-Kinder unterzubringen. Gleichwohl bestehe ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieses Problem sei vielen wachsenden Städten bekannt. Die Verwaltung habe die freien Träger angeschrieben mit der Bitte um Prüfung, ob diese noch freie Plätze zur Verfügung stellen können. Zur Zeit werden die Wartelisten abgearbeitet und die Verwaltung werde jedem Kind, das einen Rechtsanspruch hat, einen Betreuungsplatz anbieten.

gez.: Dr. Ralf Heinen (Vorsitzender)  
ausgef.: Anna Jarczyk (Schriftführerin)